

Stadtverwaltung Cottbus
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



Cottbus, 11. Mai 2020

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2020
Bebauung des ehemaligen Wichern- Grundstücks in Cottbus, Mühlenstra-
ße/ Gertraudenstraße/ Am Spreeufer

Die neue Bebauung in dem oben genannten Bereich der Cottbuser Altstadt sorgt aktuell für eine breite Diskussion und für Nachfragen zur Umsetzung des Projektes.

Es wird daher um Erörterung folgender Fragen gebeten:

1. Wann und auf welcher Grundlage erfolgte die Erteilung der Baugenehmigung?
2. Beinhaltet diese Baugenehmigung Richtwerte oder Begrenzungen für die Höhe der neuen Bebauung? Wenn ja, wurden diese Vorgaben eingehalten?
3. Beinhaltete die Baugenehmigung Vorgaben zur Fassadengestaltung? Wenn ja, wurden diese Vorgaben eingehalten?
4. Liegen Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörde und/ oder des Denkmalbeirates für das Bauvorhaben vor? Wenn ja, welches Fazit lässt sich aus diesen Stellungnahmen entnehmen?
5. Erfolgte eine öffentliche Auslegung oder Bekanntmachung der Planungen für das Areal mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen oder Einwendungen von An- und Einwohnern? Wenn ja, gab es Stellungnahmen oder Einwände und wie wurden diese beschieden?

Gunnar Kurth
Fraktionsvorsitzender